



BUND Bodensee-Oberschwaben | Leonhardstraße 1 | 88212 Ravensburg

LEHENDrei Architektur Stadtplanung  
Valerie Hochwieler  
Rosenbergstraße 52a  
  
70176 Stuttgart

**Bund für Umwelt und  
Naturschutz Deutschland**

**Landesverband  
Baden-Württemberg e.V.**

**Regionalverband Bodensee-  
Oberschwaben**

**Maike Hauser,  
Regionalgeschäftsführerin**

Leonhardstraße 1  
88212 Ravensburg  
Tel. 0751 - 21451

[bund.bodensee-  
oberschwaben@bund.net](mailto:bund.bodensee-<br/>oberschwaben@bund.net)

[www.bund-bodensee-  
oberschwaben.net](http://www.bund-bodensee-<br/>oberschwaben.net)

## **Bebauungsplan „Brühläcker“ in Grünkraut**

16.01.2025

Sehr geehrte Frau Hochwieler,  
sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Zusendung der Unterlagen zum o.g. Verfahren und die damit verbundene Möglichkeit, sich zu äußern.

Der BUND nimmt hierzu wie folgt Stellung:

### **1. Allgemeine Betrachtungen - Flächenverbrauch**

Durch den Bebauungsplan „Brühläcker“ (nachfolgend „Plangebiet“) soll am Ortsrand von Grünkraut im Außenbereich eine Fläche von 1,7 ha bisheriges landwirtschaftlich genutztes Wiesenland im Rahmen der Festsetzungen als Allgemeines Wohngebiet überbaut werden.

Der BUND sieht das grundsätzliche Erfordernis und Aufgabe der Städte und Gemeinden, adäquaten Wohnraum durch die Bereitstellung und Entwicklung von Baugrundstücken zu schaffen. Dies gilt insbesondere wenn – wie hier – eine geplante Wohnbaufläche aus dem aktuellen Flächennutzungsplan entwickelt wird.

Auf der anderen Seite wurden in den vergangenen Jahren im nahen Umkreis von Ravensburg mehrfach neue Gebiete im Außenbereich bebaut und damit Naturflächen beeinträchtigt. Das von der Bundesregierung gesetzte Ziel, den Netto-Flächenverbrauch auf null zu senken, wird bei Weitem nicht erreicht. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen auch Städte und Gemeinden weiteren Flächenverbrauch im Außenbereich vermeiden.

Dies gilt insbesondere für Flächen, mit Bedeutung für die Tier- und Pflanzenwelt sowie die Landwirtschaft.

#### **Bankverbindung**

Volksbank Bad Saulgau e.G.  
**IBAN** DE20 6509 3020 0376 7120 07  
**BIC** GENODES1SLG

#### **Öffnungszeiten Geschäftsstelle**

Montag bis Donnerstag:  
10 – 12 und 14 – 17 Uhr  
Freitags und Wochenende  
geschlossen

#### **Vereinsregister**

AG Freiburg 50101  
**Steuernummer**  
77052/16246

Der BUND ist eine anerkannte Natur- und Umweltschutzvereinigung nach UmwRG und NatSchG Baden-Württemberg. Mitgliedsbeiträge und Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftssteuer befreit

Um einen solchen unnötigen Flächenverbrauch zu vermeiden, lehnen wir das im südöstlichen Bereich des Plangebietes vorgesehene (Teil-)Baugebiet WA2 (Bebauung mit EFH) ab. Die dort vorgesehene Fläche kann aufgrund der Begrenzungen durch die Stromtrasse und den Grundstücksverlauf (spitz auf die L 335 zulaufende Fläche) nur bedingt (mit 4 EFH) bebaut werden. Zum anderen wird sie durch den vorhandenen Wirtschaftsweg durchschnitten.

Die geplante Bebauung mit 4 EFH steht daher in keinem Verhältnis zum Verbrauch der wertvollen landwirtschaftlichen Fläche. Wir schlagen daher vor, dass das Plangebiet im Süden durch den dortigen Wirtschaftsweg begrenzt wird und die weitere, spitz auf die L 335 zulaufende Fläche als Fettwiese zu belassen.

## **2. Umweltbericht**

Es ist sehr zu begrüßen, dass für das Plangebiet ein detaillierter Umweltbericht vorgelegt wird. Die Unterlagen sind plausibel, transparent dargestellt und von guter Qualität. Die Maßnahmen zum Ausgleich zeugen vom Willen der Verantwortlichen, in einer intakten Natur zu leben.

Gleichwohl möchten wir auf folgendes hinweisen:

a) Richtigerweise sprechen Sie davon, dass durch die geplante Bebauung ein Eingriff in die Lebensräume der Artengruppen Vögel und Fledermäuse stattfindet. Es ist deshalb unabdingbar, dass die am östlichen Rand des Plangebietes entlang der L 335 bestehenden 6 Bäume als potentielle Bruthabitate und Leitstrukturen für Fledermäuse bestehen bleiben. Ebenso sollte der Planentwurf noch dahingehend ergänzt werden, neben der vorgesehenen Bepflanzung von Bäumen und Hecken an der westlichen Grenze des Plangebietes auch die südliche Grenze des Plangebietes (s.o. Ziffer 1) entsprechend neu zu bepflanzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB).

b) Die für die Beeinträchtigung der Schutzgüter Boden und Pflanzen/Tiere/Biologische Vielfalt zu ermittelnden Kompensationsmaßnahmen liegen uns noch nicht vor. Wir behalten uns daher eine separate Stellungnahme zu dem ermittelnden Kompensationsergebnis vor.

## **3. Fazit**

Um einen unnötigen und unverhältnismäßigen Flächenverbrauch durch die extra EHH-Bebauung mit 4 EFH (WA2) zu vermeiden, sollte auf diesen Teil des Plangebietes verzichtet und das Plangebiet an ihrem südlichen Teil durch den vorhandenen Wirtschaftsweg begrenzt werden. Die südlich des Wirtschaftsweges befindliche Fläche des WA2 ist von einer Bebauung freizuhalten und als Wiesenfläche zu belassen.

Im Übrigen ergeben sich durch die Umsetzung der Planung auf der Fläche des geplanten allgemeinen Wohngebiets (WA1) unvermeidbare Umweltauswirkungen, insbesondere auf die Schutzgüter Tiere und Pflanzen. Zur Sicherstellung des Artenschutzes sind daher die im Umweltbericht aufgeführten Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung negativer Auswirkungen zwingend notwendig.



Bestehende Bäume und Sträucher sind unbedingt zu erhalten. Während der Bauphase dennoch entfallende Gehölze sind mit einheimischen Bäumen und Sträuchern auf dem Gelände nachzupflanzen. Rodungen sind im Übrigen nur außerhalb der Brutzeiten vorzunehmen.

Hinweis: Bei den uns zur Verfügung gestellten Planunterlagen handelt es sich um einen „Vorentwurf“, so dass wir uns bei Planänderung(en) weitere Stellungnahmen vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Maike Hauser  
Regionalgeschäftsführerin BUND Bodensee-Oberschwaben